

## **NIEDERSCHRIFT**

**über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Lüdenscheid**

**am 01.03.2004**

**im Foyer des Kulturhauses**

### **Anwesend:**

#### **Vorsitz des Rates:**

Bürgermeister Friedrich Karl Schmidt CDU

#### **von der CDU-Fraktion:**

Ratsherr Norbert Adam CDU  
Ratsherr Hans Bartholomay CDU  
Ratsherr Felice Bucci CDU  
Ratsherr Martin Buchheister CDU  
Ratsherr August-Wilhelm Cordt CDU  
Ratsherr Jürgen Dietrich CDU  
Ratsherr Oliver Fröhling CDU  
Ratsfrau Christel Gabler CDU  
Ratsherr Rüdiger König CDU  
Ratsfrau Ulrike Kopp CDU  
Ratsherr Bernd-Rüdiger Lührs CDU  
Ratsherr Friedrich-Wilhelm Lüttringhaus CDU  
Erste stellv. Bürgermeisterin Ursula Meyer CDU  
Ratsherr Heinz-Rüdiger Ochel CDU  
Ratsherr Stefan Pietzner CDU  
Ratsherr Manfred Rahmede CDU  
Ratsfrau Sabine Rigas-Gülde CDU  
Ratsherr Bernd Schulte CDU  
Ratsherr Ulrich Siebensohn CDU  
Ratsherr Hansjürgen Wakup CDU  
Ratsfrau Marianne Weber CDU

#### **von der SPD-Fraktion:**

Ratsherr Achim Ahlhaus SPD ab 16.25 Uhr  
Ratsfrau Ursula Altmann SPD  
Ratsherr Rolf Breucker SPD  
Ratsherr Ingo Diller SPD  
Ratsherr Dieter Dzewas SPD  
Ratsherr Carsten Groll SPD  
Ratsfrau Eveline Haue SPD  
Ratsfrau Evangelia Kasdanastassi SPD  
Ratsherr Harald Metzger SPD  
Ratsherr Bernd Schildknecht SPD  
Zweite stellv. Bürgermeisterin Lisa Seuster SPD  
Ratsherr Dr. Dietmar Simon SPD  
Ratsfrau Christa Stahlschmidt SPD  
Ratsfrau Verena Szermerski-Kasperek SPD  
Ratsfrau Elke Teipel SPD

Ratsherr Jens Voß SPD  
Ratsherr Alfred Wilde SPD

**von der Fraktion Bündnis90/Die Grünen:**

Ratsfrau Renate Lazar Grüne  
Ratsherr Wolfgang Letzbor Grüne  
Ratsherr Hermann Morisse Grüne

**von der FDP-Fraktion:**

Ratsherr Jens Holzrichter FDP  
Ratsherr Bruno Schwarz FDP

**von der Fraktion Lüdenscheider Liste:**

Ratsherr Wolf Reiner Cassel LL  
Ratsfrau Angelika Linnepe LL

**Ratsmitglieder, die keiner Fraktion angehören:**

Ratsherr Peter Oettinghaus FRL  
Ratsherr Jürgen Thiel FRL

**Verwaltung:**

Erster Beigeordneter Stadtkämmerer Karl Heinz Blasweiler  
Techn. Beigeordnete Marion Ziemann  
Beigeordneter Dr. Wolfgang Schröder  
Beigeordneter Wolff-Dieter Theissen  
Herr Peter Schulte  
Frau Petra Noack

**Schriftführerin:**

Frau Karin Schmidt

**Abwesend:**

**von der CDU-Fraktion:**

Ratsherr Evangelos Karavasilis CDU  
Ratsfrau Margarete Rehm CDU  
Ratsherr Björn Weiß CDU

Beginn: 16:15 Uhr

Ende: 17:55 Uhr

1. **Öffentliche Fragestunde**

---

1.1. **Anfrage von Herrn Georg Paul Linke**

---

Bürgermeister Schmidt erteilt Herrn Georg Paul Linke, Bergstraße 3, 58511 Lüdenscheid das Wort und dieser trägt sein Problem vor:

Parksituation Ecke Bergstraße/Werdohler Straße  
Am 29.02.2004 parkte ein Pkw mitten auf dem Gehweg, so dass kein Fußgänger mehr den Bürgersteig benutzen konnte. Herr Linke hatte den Gehweg selbst geräumt und informierte die Polizei, die ein Knöllchen verteilte. Der Pkw gehörte einem Gast des Internet-Cafes und der Besitzer des Internet-Cafes bedrohte

---

Herrn Linke mit den Worten „wenn er nochmals das Grundstück betrete, würde er auf ihn schießen.“

Bürgermeister Schmidt fasst die Situation nochmals zusammen und sagt eine starke Überwachung dieses Gebietes durch die neue Stadtwacht zu.

## 2. **Änderung der Parkgebührenordnung**

### **Vorlage: 373/2003**

---

Ratsherr Holzrichter stellt für die FDP einen Änderungsantrag. Die städtischen Randgebiete Kluse, Oberstadt und Knapp sollen aus der Gebührenordnung rausgenommen und anstatt einer Parkgebührenpflicht eine Parkscheibenpflicht eingeführt werden. Diese benachteiligten Randgebiete sollen nicht weiter durch Parkgebühren belastet werden. ( Eine Liste mit den betroffenen Straßen liegt vor.)

Bürgermeister Schmidt teilt mit, dass diese Liste jetzt nicht mit in die Vorlage eingearbeitet werden kann, gegebenenfalls müsste sie nochmals neu in das Verfahren aufgenommen werden.

Ratsherr Metzger beantragt eine getrennte Abstimmung der Punkte 1. und 2.

Bürgermeister Schmidt stellt den Änderungsantrag der FDP zur Vorlage 373/2003 zur Abstimmung

Ja-Stimmen:	2
Nein-Stimmen:	45

Nun stellt Bürgermeister Schmidt wie beantragt die Einzelpunkte des Beschlusses zur Abstimmung und der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst nachfolgende

### **Beschlüsse:**

Die Empfehlungen der Tarifkommission zur Änderung der Parkgebührenordnung werden wie folgt übernommen:

1. § 1 (Parkgebührenpflicht) der Gebührenordnung vom 19.12.2001 wird um Absatz 3 mit folgender Formulierung ergänzt:

**Bis zu einer Dauer von 15 Minuten ist das Parken gebührenfrei (Kurzzeitparken).  
Absatz 2 bleibt davon unberührt.**

§ 3 b (Postparkplatz) wird ersatzlos gestrichen.

Ja-Stimmen:	44
Nein-Stimmen:	2
Enthaltungen	1

2. § 3 c (Tiefgarage des Kulturhauses) wird um folgenden Absatz ergänzt:

**Nachtgebühr für die Überlassung der gesamten Tiefgarage  
bei Veranstaltungen im Kulturhaus zwischen 0.00 Uhr und 04.00 Uhr  
je angefangene Stunde 25,00 €**

und in § 3 b umbenannt.

Ja-Stimmen: 22  
Nein-Stimmen: 23

Ratsfrau Linnepe macht im Verlauf der Ratssitzung darauf aufmerksam, dass es nach ihrer Ansicht 24-Ja-Stimmen sein müssten.

Als Antrag zur Geschäftsordnung stellt Ratsherr Morisse fest, dass das Abstimmungsergebnis zu Punkt 2 des Beschlussvorschlages zum jetzigen Zeitpunkt nicht mehr geändert werden kann, auch wenn ein falsches Ergebnis festgestellt wurde, und daher in einer der nächsten Sitzungen erneut zur Abstimmung kommen müsste.

3. **Satzung über eine Veränderungssperre im Bereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 538 "Kölner Straße / Ramsberghang"**  
**Vorlage: 029/2004**

---

Vor Eintritt in die Beratung macht Bürgermeister Schmidt darauf aufmerksam, dass der Plan zur Einsichtnahme im Sitzungssaal aushängt. Ferner verweist er auf die Befangenheitsvorschriften des § 31 in Verbindung mit § 43 (2) GO NW und bittet um Beachtung.

Nach kurzer Erläuterung durch Techn. Beigeordnete Ziemann aufgrund der Nachfrage von Ratsherrn Metzger stellt Bürgermeister Schmidt die Sitzungsdrucksache Nr. 29/2004 zur Abstimmung und der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst nachfolgenden

**Beschluss:**

Aufgrund der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes zur Umsetzung der UVP-Änderungsrichtlinie und weiterer EG-Richtlinien zum Umweltschutz vom 27.07.2001 (BGBl. I S. 1950) wird eine Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 538 „Kölner Straße / Ramsberghang“, 2. Änderung in der Niederschrift als **Anlage 1** beigefügten Form als Satzung erlassen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 28  
Nein-Stimmen: 19  
Enthaltungen: 1

4. **Satzung der Stadt Lüdenscheid über örtliche Bauvorschriften in den Bereichen der bestehenden Windenergieanlage "Leisberg" sowie der im Flächennutzungsplan der Stadt Lüdenscheid dargestellten Konzentrationszonen für Windenergieanlagen**  
**Vorlage: 318/2003**

---

Vor Eintritt in die Beratung macht Bürgermeister Schmidt darauf aufmerksam, dass der Plan zur Einsichtnahme im Sitzungssaal aushängt. Ferner verweist er auf die Befangenheitsvorschriften des § 31 in Verbindung mit § 43 (2) GO NW und bittet um Beachtung.

Bürgermeister Schmidt weist darauf hin, dass ein Antrag der Lüdenscheider Liste mit Schreiben vom 26.02.2004 nachgereicht wurde.

Da die weitere Entwicklung der Windenergieanlagen zu immer höheren Anlagen führt, schlägt die Verwaltung, auch mit Empfehlung des Planungs- und Umweltausschusses, per Gestaltungssatzung eine Höhenbegrenzung für diese Vorrangstandorte einzuführen, um den Eingriff in das Landschaftsbild in einem verträglichen Rahmen zu halten.

Im Verlauf der sich anschließenden Diskussion weist Ratsherr Metzger darauf hin, dass die SPD-Fraktion der vorliegenden Satzung zustimmen werde, aber nicht der vorliegenden Resolution der Lüdenscheider Liste.

Ratsfrau Gabler teilt mit, dass die CDU-Fraktion sowohl der vorliegenden Satzung als auch der Resolution der Lüdenscheider Liste zustimmen wird.

Ratsherr Letzbor informiert, dass die Fraktion von Bündnis'90/Die Grünen weder der Satzung noch der Resolution zustimmen werde, da die Vorrangzonen nach Meinung der Fraktion sehr ungünstig sind und nicht den Bedürfnissen der Betreiber entsprechen.

Ratsherr Cassel weist darauf hin, dass es durchaus sinnvoll erscheint die Mittelgebirgslagen von Windenergieanlagen freizuhalten und daher der Antrag der Lüdenscheid Liste vorgelegt wurde.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Bürgermeister Schmidt zunächst die Beschlussvorlage 318/2003 zur Abstimmung und der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst nachfolgenden

**Beschluss:**

Die Satzung der Stadt Lüdenscheid über örtliche Bauvorschriften gemäß § 86 Abs. 1 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – Landesbauordnung - (BauO NRW 2000) (GV.NRW.S. 256/SGV.NRW.232) in der zur Zeit geltenden Fassung in den Bereichen der bestehenden Windenergieanlage „Leisberg“ sowie der im Flächennutzungsplan der Stadt Lüdenscheid dargestellten Konzentrationszonen für Windenergieanlagen „Nördlich Leisberg“ und „Östlich Hellersen“ wird in der Niederschrift als **Anlage 2** beigefügten Form erlassen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	45
Nein-Stimmen:	3

---

Bürgermeister Schmidt stellt nun den vorliegenden Antrag der Fraktion der Lüdenscheider Liste,  
der der Niederschrift als **Anlage 3** beigelegt ist, zur Abstimmung

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 26  
Nein-Stimmen: 22

5. **Bebauungsplan Nr. 564 "Niemöller Straße", Teilaufhebung  
Entscheidung über die während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten  
Anregungen, Satzungsbeschluss  
Vorlage: 022/2004**

---

Vor Eintritt in die Beratung macht Bürgermeister Schmidt darauf aufmerksam,  
dass der Plan zur Einsichtnahme im Sitzungssaal aushängt. Ferner verweist er  
auf die Befangenheitsvorschriften des § 31 in Verbindung mit § 43 (2) GO NW  
und bittet um Beachtung.

**Beschluss:**

I. Zu den während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes zur Teilaufhebung  
des Bebauungsplanes 564 „Niemöller Straße“ vorgebrachten Anregungen  
wird wie folgt Stellung genommen:

1. Deutsche Post Bauen GmbH, Schreiben vom 31.10.2003

Aus Sicht der Deutsche Post Bauen GmbH entsteht durch den Wegfall des öffentlichen Parkplatzes vor ihrer Filiale ein Defizit an Parkmöglichkeiten, besonders für Postkunden. Postseitig sei dieses Defizit weder durch die im Innenhof der Post vorhandenen Parkplätze noch durch anderweitige öffentliche Parkplätze auszugleichen. Die Deutsche Post Bauen GmbH regt an, gerade auch im Interesse behinderter Bürger, die Kurzzeitparkplätze beizubehalten bzw. nur teilweise zu verlagern.

Stellungnahme:

Bei dem Bebauungsplan Nr. 564 „Niemöller Straße“ handelt es sich um einen nicht qualifizierten Plan, der sich auf verkehrliche Festsetzungen beschränkt. Planungsanlass war der Neubau des Innenstadttunnels unter dem Rathausplatz. Der Plan wurde am 01.11.1972 rechtskräftig. In dem Bereich der Teilaufhebung ist gemäß Bebauungsplan eine Fahrbahnfläche im Zusammenhang mit Flächen für Bushaltestellen festgelegt. Der im Bestand vorhandene Parkplatz stimmt weder inhaltlich noch örtlich mit den Festsetzungen des Bebauungs-

planes überein.

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Durchführung der Umgestaltung des Rathausplatzes zu schaffen, soll eine Teilaufhebung des Bebauungsplanes erfolgen. Dies hätte zur Folge, dass der von der Teilaufhebung betroffene räumliche Teilbereich sich zukünftig nach §34 Baugesetzbuch „Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile“ beurteilen würde. Der räumliche Bereich der Teilaufhebung beschränkt sich allerdings nur auf die Festsetzung von oberirdischen Fahrbahnflächen, die der Zufahrt dienen, und die Festsetzung der Bushaltestellenbereiche. Die unterirdischen Festsetzungen hinsichtlich der Tunnelstraße bleiben von der Teilaufhebung unberührt.

Mit der Deutschen Post Bauen GmbH wurde die geplante Umgestaltung der gesamten Platzsituation im Bereich des Rathauses und der Filiale der Post schriftlich und im Rahmen von Gesprächsterminen erörtert.

Die Stadt Lüdenscheid beabsichtigt eine grundlegende städtebauliche Umgestaltung des Rathauses und des Rathausumfeldes auf der Basis des Siegerentwurfes eines städtebaulichen Wettbewerbes aus dem Jahr 2001.

Neben der städtebaulichen Aufwertung des derzeit sehr unattraktiven Rathausumfeldes gehörte zur Aufgabenstellung des Wettbewerbes auch die Planung einer attraktiven Verbindung zur Bahnhofsallee. In diesem Zusammenhang bedürfen vor allem der nördliche Bereich des Rathausplatzes und der Übergang von der Martin – Niemöller – Straße zur Bahnhofsallee einer städtebaulichen Optimierung. Dabei steht eine attraktivere fußläufige Verbindung zum geplanten innenstadtnahen Dienstleistung- und Verwaltungsstandort am Bahnhof Lüdenscheid im Vordergrund.

Der Siegerentwurf des Realisierungswettbewerbs sieht nun vor, die Fläche südlich des Grundstückes der Post AG am Rathausplatz als öffentliche Platzfläche zu gestalten. Diese soll zukünftig auch für die Nutzung als Marktfläche zur Verfügung stehen. Für die Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen wie dem Stadtfest ist in diesem Bereich auch eine feste Bühne vorgesehen. Die Übergangssituation zur Martin – Niemöller - Straße soll in erster Linie der fußläufigen Erschließung vorbehalten bleiben.

Der Fahr- und Parkverkehr soll somit zukünftig ausgeschlossen werden. Die konkreten städtebaulichen Ziele zur angestrebten Umgestaltung des Rathausplatzes sind mit der derzeitigen Nutzung als Parkplatz - mit zugehöriger Zufahrt - nicht zu vereinbaren. Im Rahmen der Konkretisierung der Planung wird allerdings angestrebt, die vorhandenen zwei Behindertenparkplätze im Übergangsbereich zur Martin – Niemöller – Straße einzuplanen.

Die Einschätzung, dass durch den Wegfall der Parkplätze ein Defizit für Postkunden entstehe, das nicht postseitig auszugleichen ist, kann nicht gefolgt werden. Der im städtischen Eigentum befindliche Parkplatz mit 21 Stellplätzen steht derzeit nicht nur Postkunden zur Verfügung. Bedeutend in diesem Zusammenhang ist, dass im Bereich des Innenhofes der Post Parkflächen verfügbar sind, die hinsichtlich ihrer Anzahl und Parkdauer die Möglichkeit bieten, die befürchteten Defizite für Postkunden gezielt auszugleichen. Die Verwaltung hat gegenüber der Post angeregt, dieses Angebot im Rahmen einer Parkraumbewirtschaftung zu optimieren. Entsprechende Untersuchungen der Stadt kommen zu dem Ergebnis, dass durch vorgenannte Maßnahmen eine weitgehende Kompensation der wegfallenden Stellplätze auf dem Grundstück der Post erreicht werden kann. Als kurzfristige Maßnahme könnte z.B. die Parkhöchstdauer der kostenfreien Parkplätze im Postinnenhof von einer Stunde auf 30 Minuten verkürzt werden. Denkbar wäre auch, die Parkplätze im Postinnenhof in das Parkplatzbewirtschaftungskonzept des Wirtschaftsförderung Kreisstadt Lüdenscheid e.V. zu integrieren.

Darüber hinaus ist für die Öffentlichkeit und somit auch für die Kunden der Post eine Parkgarage mit ca. 70 Stellplätzen im Rathausinnenhof geplant, die in der Summe zu einer Ausweitung des Parkplatzangebotes auch für behinderte Menschen führen wird.

Denn Anregungen der Deutschen Post Bauen GmbH kann daher aus den vorgenannten Gründen im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens nicht gefolgt werden.

## 2. Herr Hans Werner Hoppe, Schreiben vom 08.10.2003

Herr Hans Werner Hoppe regt an, gemäß §7 bzw. §8 des Behindertengleichstellungsgesetzes in Verbindung mit §1 des Gesetzes abzuwägen, inwieweit der Bebauungsplanentwurf barrierefrei gestaltet werden kann. Des weiteren bittet er um Auskunft bzw. Klärung folgender Punkte:

- Im Zusammenhang mit der Frage nach der Begriffsbestimmung „Kurzzeitparken“ gibt Herr Hoppe zu bedenken, dass im Bereich des Rathausumfeldes angesichts der dortigen Arztpraxen, Anwaltskanzleien und öffentlichen Einrichtungen ein Bedarf an Behindertenstellplätzen auch für Behindertentransporter über 1,8 Meter Höhe besteht. Aufgrund eigener Erfahrung mit Wartezeiten beim Arztbesuch würde er eine Parkdauer von mindestens vier Stunden begrüßen.
- Herr Hoppe fragt nach der Möglichkeit der Benutzungsverhinderung für unbefugt parkende Fahrzeuge durch technische Einrichtungen wie z.B. Schranken bzw. versenkbare Absperrpfosten mit Schlüsselschaltern für die CeBeeF - Toiletten – Generalschlüssel. Da von den Ab-

sperreinrichtungen keine Einsehbarkeit der Behindertenstellplätze bestehe, regt er eine elektronischen Anzeige der Verfügbarkeit an der Absperreinrichtung, z.B. beim Schlüsselschalter, an. Zusätzlich sollte auch ein Hinweis zur Bezugsmöglichkeit der entsprechenden Schlüssel nicht fehlen.

- Unabhängig vom Thema seines Schreibens zum Bebauungsplanverfahren regt Herr Hoppe an, zwei weitere Behindertenstellplätze vor dem Haus Wilhelmstraße 1 in die Planung „Sternplatz einzubringen. Er begründet dies mit den Arztpraxen z.B. im Haus Wilhelmstraße 1.

#### Stellungnahme:

Bei dem Bebauungsplan Nr. 564 „Niemöller Straße“ handelt es sich um einen nicht qualifizierten Plan, der sich auf verkehrliche Festsetzungen beschränkt. Planungsanlass war der Neubau des Innentunnels unter dem Rathausplatz. Der Plan wurde am 01.11.1972 rechtskräftig. In dem Bereich der Teilaufhebung ist gemäß Bebauungsplan eine Fahrbahnfläche im Zusammenhang mit Flächen für Bushaltestellen festgelegt. Der im Bestand vorhandene Parkplatz stimmt weder inhaltlich noch örtlich mit den Festsetzungen des Bebauungsplanes überein.

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Durchführung der Umgestaltung des Rathausplatzes zu schaffen, soll eine Teilaufhebung des Bebauungsplanes erfolgen. Dies hätte zur Folge, dass der von der Teilaufhebung betroffene räumliche Teilbereich sich zukünftig nach §34 Baugesetzbuch „Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile“ beurteilen würde. Der räumliche Bereich der Teilaufhebung beschränkt sich allerdings nur auf die Festsetzung von oberirdischen Fahrbahnflächen, die der Zufahrt dienen, und die Festsetzung der Bushaltestellenbereiche. Die unterirdischen Festsetzungen hinsichtlich der Tunnelstraße bleiben von der Teilaufhebung unberührt.

Die Stadt Lüdenscheid beabsichtigt eine grundlegende städtebauliche Umgestaltung des Rathauses und des Rathausumfeldes auf der Basis des Siegerentwurfes eines städtebaulichen Wettbewerbes aus dem Jahr 2001.

Neben der städtebaulichen Aufwertung des derzeit sehr unattraktiven Rathausumfeldes gehörte zur Aufgabenstellung des Wettbewerbes auch die Planung einer attraktiven Verbindung zur Bahnhofsallee. In diesem Zusammenhang bedürfen vor allen der nördliche Bereich des Rathausplatzes und der Übergang von der Martin – Niemöller – Straße zur Bahnhofsallee einer städtebaulichen Optimierung. Dabei steht eine attraktivere fußläufige Verbindung zum geplanten innenstadtnahen Dienstleistung- und Verwaltungsstandort am Bahnhof Lüdenscheid im Vordergrund.

Vor diesem Hintergrund soll der im Eigentum der Stadt befindliche Parkplatz vor der Post aufgegeben werden, da alleine aufgrund der räumliche Enge beide Nutzungsansprüche nicht städtebaulich befriedigend zu vereinbaren sind.

Der Siegerentwurf des Realisierungswettbewerbs sieht nun vor, die Fläche südlich des Grundstückes der Post AG am Rathausplatz als öffentliche Platzfläche zu gestalten. Diese soll zukünftig auch für die Nutzung als Marktfläche zur Verfügung stehen. Für die Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen wie dem Stadtfest ist in diesem Bereich auch eine feste Bühne vorgesehen. Die Übergangssituation zur Martin – Niemöller - Straße soll in erster Linie der fußläufigen Erschließung vorbehalten bleiben. Fahrverkehr bleibt auf den Lieferverkehr – im wesentlichen für den Markt – und Rettungswege beschränkt.

Die derzeitige Parkplatznutzung soll entsprechend der Entwurfsplanung aufgegeben werden. Die Fläche ist im Eigentum der Stadt und dient zur Zeit überwiegend als Parkplatz für Kurzzeitparker. Die Parkhöchstdauer ist auf 15 Minuten begrenzt. Zusätzlich sind zwei Behindertenparkplätze vorhanden. Im Rahmen der Konkretisierung der Planung wird allerdings angestrebt, diese Behindertenparkplätze im Übergangsbereich zur Martin – Niemöller – Straße einzuplanen.

Um zusätzlichen, auch behindertengerechten Parkraum in der Nähe des Rathauses zu schaffen, ist im Bereich des Rathausesinnhofes eine Parkpalette mit ca. 70 Stellplätzen geplant. Hierdurch erhöht sich nach dem Wegfall der Parkplätze vor der Post das Angebot an öffentlichen Parkplätzen im Bereich des Rathausumfeldes.

Durch die Teilaufhebung entstehen keine planungsrechtlichen Änderungen, die der geforderten „Barrierefreiheit“ entgegenstehen. Im Rahmen der geplanten Umgestaltung des Rathausumfeldes wird jedoch gerade diesem Belang ein hoher Stellenwert beigemessen.

Die weiteren Anregungen von Herrn Hoppe betreffen die konkrete Ausbauplanung zur Umgestaltung des Rathausplatzes sowie den Betrieb und die technische Ausführung der Behindertenstellplätze. Das Planverfahren zur Teilaufhebung dient jedoch lediglich dazu, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Umgestaltung des Rathausumfeldes Voraussetzungen zu schaffen. Fragen zur Anzahl der Behindertenstellplätze, zur Parkdauer sowie zum Betrieb und zur technischen Ausgestaltung können nicht Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens sein. Sie werden jedoch im Rahmen der konkreten Ausbauplanung zu behandeln sein.

Denn Anregungen von Herrn Hoppe kann daher aus den vorgenannten Gründen im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens nicht gefolgt werden.

II. Gemäß § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO N) 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), geändert durch Artikel 12 des Gesetzes zur Umsetzung der UVP-Änderungsrichtlinie und weiterer EG-Richtlinien zum Umweltschutz vom 27.07.2000 (BGBl. I S. 1950), in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) wird hiermit die Teilaufhebung des Bebauungsplan Nr. 564 "Niemöller Straße" vom Rat der Stadt Lüdenscheid als Satzung beschlossen.

III. Die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 564 "Niemöller Straße" wird mit dem Tage der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses des Rates der Stadt Lüdenscheid sowie von Ort und Zeit der öffentlichen Einsichtnahme rechtsverbindlich.

**Abstimmungsergebnis:**

6. Ja-Stimmen: 48  
**Jahresrechnung 2003**  
**Vorlage: 047/2004**

---

**Beschluss:**

Der Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2003 wird zur Kenntnis genommen.

**Abstimmungsergebnis:**

7. Ja-Stimmen: 48  
**Vertretung der Stadt Lüdenscheid in Beteiligungsunternehmen**  
**Vorlage: 048/2004**

---

**Beschluss:**

**1. Kommunale Beteiligungsgesellschaft Gas GmbH (KBGG)**

Als Vertreter in Gesellschafterversammlungen der KBGG wird bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode des Rates benannt: **Ratsherr Wakup**  
Als Stellvertreterin wird benannt: **Ratsfrau Stahlschmidt**

**2. Lüdenscheider Stadtmarketing GmbH (LSM)**

Als Vertreterin in Gesellschafterversammlungen der LSM wird bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode des Rates benannt: **Ratsfrau Teipel**  
Als Stellvertreter wird benannt: **Ratsherr Fröhling**

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 48

8. **Privatisierung von Reinigungsarbeiten in städtischen Dienstgebäuden hier: Entscheidung über die Empfehlung der Einigungsstelle  
Vorlage: 068/2004**
- 

In seiner Stellungnahme weist Ratsherr Dzewas u. a. darauf hin, dass es auch weiterhin Probleme in den Schulen mit den privaten Reinigungsfirmen gebe und Einsparungen immer wieder zu Lasten der unteren Einkommens- bzw. Lohngruppen erfolgten. Es sei sinnvoll, aufgrund des Vorschlages der Einigungsstelle, dem die SPD-Fraktion folgen könne, die Entscheidung neu zu überdenken und gemeinsam mit dem Personalrat nach anderen Lösungen zu suchen. Auch Ratsherr Oettinghaus ist für die Annahme des Kompromissvorschlages der Einigungsstelle.

Erster Beigeordneter Stadtkämmerer Blasweiler erläutert zunächst die unterschiedlichen Rechtsauffassungen in Bezug auf gekündigte Dienstvereinbarungen. Des weiteren verweist er auf den § 2 Abs. 4 der Dienstvereinbarung vom 23.06.1994, in dem bereits Verhandlungen über Modalitäten zur Vornahme weiterer Privatisierungen festgeschrieben wurden. Um die jetzt bestehende missliche Situation nicht weiter fest zuschreiben, könne die Verwaltung deshalb dem Vorschlag der Einigungsstelle nicht folgen.

Ratsherr Morisse bittet darum, bereits in der kommenden Woche ein Gespräch zwischen Bürgermeister, Fraktionsspitzen und Personalrat anzuberaumen, um die auch nach dem zu erwartenden Beschluss weiter bestehenden Probleme auszuräumen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Schmidt die Vorlage 68/2004 zur Abstimmung und der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst nachfolgenden

### **Beschluss:**

Der Empfehlung der Einigungsstelle vom 23.02.2004 wird nicht gefolgt. Die Privatisierung der Reinigungsarbeiten in städtischen Dienstgebäuden wird entsprechend dem Beschluss des Hauptausschusses vom 01.12.2003 durchgeführt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 26

Nein-Stimmen: 22

9. **Bekanntgabe von über- und außerplanmäßigen Ausgaben HJ 2003  
Vorlage: 049/2004**
- 

### **Beschluss:**

Der Rat nimmt die in dieser Beschlussvorlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben zur Kenntnis.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 48

10. **Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen**

10.1. **Bekanntgaben**

Keine.

10.2. **Beantwortung von Anfragen**

10.2.1. **Rückseite des Forums**

Beigeordnete Ziemann beantwortet die Anfrage, die Ratsfrau Stahlschmidt in der Sitzung des Rates am 02.02.2004 gestellt hat wie folgt:

Im Jahr 1999 wurde durch den Städtebaulichen Vertrag der Rückbau des Fußgänger-Steges und die Gestaltung der Werbeanlagen geregelt.

Durch den Rückbau des Fußgängersteges konnte eine wesentliche Verbesserung erzielt werden zu der auch die Verkleidung der Lichtzeichenanlage beigetragen hat.

Die städtebauliche Problematik konnte somit verbessert werden. Derzeit wird aufgrund der Eigentumsverhältnisse allerdings keine Möglichkeit gesehen weitere aufwendige Maßnahmen zur gestalterischen Verbesserung der Situation einzuleiten.

10.2.2. **Ideenwettbewerb Brügger Bahnhof**

Beigeordnete Ziemann beantwortet die Anfrage, die Ratsherr Ochel in der Ratsitzung am 02.02.2004 gestellt hat, wie folgt:

Der Rat der Stadt Lüdenscheid hat in seiner Sitzung vom 29.04.2002 einstimmig einer Beschlussvorlage der Verwaltung zugestimmt, wonach die Konzeption für das Bahnhofsgelände Brügge (westliche Fläche) einen Abriss des Bahnhofsgeländes vorsieht, da es einer wirtschaftlichen Nachnutzung nicht mehr zugeführt werden könne. Die endgültige Entscheidung hierüber kann jedoch erst nach der Klärung folgender Rahmenbedingungen erfolgen:

- eine mögliche Unterschutzstellung als Denkmal
- Abschluss der durch die DB Netz AG und DB Station & Service AG beauftragten technischen Planung von Gleis und Bahnsteig im Hinblick auf die Reaktivierung der Strecke Brügge – Gummersbach sowie die dadurch veränderten Anforderungen an einen Bahn-/Bus Verknüpfungspunkt mit Möglichkeiten für Park & Ride und Bike & Ride
- ein städtebauliches Gesamtkonzept für den Bereich des Empfangsgebäudes

Erst wenn diese Fakten geklärt worden sind, kann über das Vermarktungsverfahren und in diesem Zusammenhang über die Durchführung eines Wettbewerbs entschieden werden.

### 10.2.3. Ampelanlage Volmestraße - Halverstraße in Brügge

Beigeordnete Ziemann beantwortet die Anfrage, die Ratsfrau Stahlschmidt in der Ratssitzung am 02.02.2004 gestellt hat, wie folgt:

Ratsfrau Stahlschmidt berichtet, dass sie immer wieder aus Kreisen der Brügger Bevölkerung gefragt wird, ob es nicht möglich sei, in Höhe der Volksbank an der Volmestraße zur gegenüberliegenden Seite eine Fußgängerampel zu ergänzen. Als die Signalisierung seinerzeit eingerichtet wurde, hätten viele Bürger bemängelt, dass die Anlage unvollständig sei. Aus rein wirtschaftlichen Gründen sei aber von Seiten der Verwaltung eine Änderung oder Ergänzung nicht in Frage gekommen.

Ratsfrau Stahlschmidt fragt an, wann hier Abhilfe geschaffen werden kann, hofft, dass dies passiert, bevor es zu Unfällen kommt.

Es wurde seinerzeit nur eine Fußgängerfurt eingerichtet, da zwei Furten die Leistungsfähigkeit des Knotens in der nördlichen Zufahrt verringern würden. Die vorhandene Furt erhält gesichertes grün gleichzeitig mit den Linsabbiegern in Richtung Halver. Für die Fußgänger südlich der Halverstraße wurde statt einer zweiten Furt eine Mittelinsel beim Hotel Passmann eingerichtet.

Eine Furt über die Volmestraße kann erst in einigen Jahren bei Einbau einer neuen LSA erneut erörtert werden. Dazu wird eine Knotenstrom- und Fußgängerzählung erforderlich sein.

Gesicherte Grünzeiten für alle Fußgängerfurten lassen sich aber auch dann nur leistungsfähig realisieren, wenn für alle Fahrbeziehungen eine eigene Fahrspur baulich realisiert wird.

### 10.3. Anfragen

#### 10.3.1. Gewalt in Lüdenscheid/Übergriffe aus der rechtsradikalen Szene

Ratsfrau Teipel verliest ihre schriftliche Anfrage vom 25.02.2004, die als **Anlage 4** der Niederschrift beigefügt ist.

Beigeordneter Theissen beantwortet die Anfrage wie folgt:

Heute Nachmittag fand ein seit längerem anberaumtes Gespräch zwischen Polizei und städtischem Ordnungsamt sowie Jugendamt statt, das zum Thema Sicherheit und Ordnung in der Innenstadt beitragen soll und der Vorbereitung der Zusammenarbeit mit der „neuen Stadtwacht“ dient.

Bekanntlich obliegen der Stadt Lüdenscheid **nicht** die Aufgaben von Strafverfolgungsbehörden; die Stadt ist als örtliche Ordnungsbehörde nicht zur Verfolgung und Ahndung von Straftaten, ebenso wenig zur Prävention, berufen. In Zusammenarbeit mit der Polizei versucht sie allerdings seit langem, die Überschneidungsbereiche von Kriminalität und bloßer Ordnungswidrigkeit, auch soweit lediglich sozialwidriges Verhalten betroffen ist, abzudecken. Insbesondere sollen die guten Kontakte mit der Polizei vertieft und ergänzt werden, vor allem im Bereich der Prävention. Nach dem Sicherheitskonzept wird die „neue Stadtwacht“ neben ihren vielfältigen Aufgaben auch aufmerksam beobachten, wahrnehmen und somit **hingucken** können, um mit ihren Erkenntnissen Hinweise an die zuständigen Stellen zu geben.

---

Das Gespräch mit der Polizei sollte u.a. dazu beitragen herauszufinden, ob überhaupt und ggf. in welchem Umfang Gefahren von der in der Anfrage angesprochenen „Gabber-Szene“ ausgehen, und in welcher Weise durch die Stadt Lüdenscheid darauf zu reagieren ist. Aus früheren Gesprächen mit der Polizei und den polizeilichen Statistiken ist allerdings bekannt, dass die **objektive Sicherheitslage** in der Innenstadt keine Auffälligkeiten aufweist. Demgegenüber mag das subjektive Sicherheitsgefühl eine von den objektiven Fakten abweichende Wahrnehmung ergeben.

Alles in allem lassen sich die Fragen grundsätzlich folgendermaßen beantworten:

- Die Verwaltung und die Polizei haben keine eigenen Erkenntnisse über eine unsichere Situation in der Innenstadt, über Gewalttaten Jugendlicher aus der rechtsradikalen Szene oder über die „Gabber-Szene“. Nach den polizeilichen und eigenen städtischen Erkenntnissen existiert keine Gabber-Szene in Lüdenscheid. Es gibt nur einzelne Jugendliche, die man der Szene zuordnen könnte.
- Vermehrte Angriffe von Jugendlichen sind ebenfalls nicht festgestellt worden. Nach der objektiven Kriminalitätsstatistik der Polizei nehmen Körperverletzungs-Delikte einen minimalen Prozentansatz ein. Es handelt sich vielmehr um Einzelfälle, über die von der Presse berichtet wurde. Eine Steigerung ist nicht festzustellen.
- Das Sicherheitskonzept der „neuen Stadtwacht“ wird dazu beitragen, der Polizei ggf. weitere Hinweise zu geben und weiter mit ihr zu kooperieren.

Kriminalpräventive Maßnahmen stehen ausschließlich der Polizei zu. Im Rahmen ihrer rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten wird die Stadtverwaltung auch präventiv tätig.

Auf Nachfrage von Ratsfrau Teipel sichert Bürgermeister Schmidt zu, dass ggf. Gespräche zwischen Verwaltung, Polizei und betroffenen Jugendlichen stattfinden werden.

#### 10.3.2. **Zustand und Ansicht des Gebäudes Bahnhofstr. 54**

Erster Beigeordneter Stadtkämmerer Blasweiler beantwortet die Anfrage gemäß der Stellungnahme der Zentralen Gebäudewirtschaft vom 01.03.2004 wie folgt:

1. Das Gebäude befindet sich im Besitz der Stadt Lüdenscheid seit 1.6.1998
2. Am 01.06.1998 wurde das Haus mit dem unbebauten Grundstück von der Bauträgersgesellschaft für Wohnen + Gewerbe mbH, Grevenbroich, zurück erworben, da der Plan, dort ein Seminarhotel für das EGC zu bauen, finanziell als nicht durchführbar eingestuft wurde. Es konnte durch die GmbH kein Betreiber gefunden werden. Das Gebäude Bahnhofstr. 54 ist seit April 1999 entmietet und gegen Eindringen gesichert. Seither sollte es der EGC GmbH als Parkplatz und Bauerweiterungsfläche dienen. Im Jahre 2001 stellte das EGC allerdings die Planungen dahingehend um, dass Richtung Bahnhof ein gläserner Neubau geschaffen werden sollte. Dieser ist aus Kostengründen unbefristet zurückgestellt. Das unbebaute Grundstück wird nach wie vor vom EGC als unbefestigter Parkplatz ohne Entgelt genutzt.

---

Nach Auffassung der ZGW besteht für die Stadt Lüdenscheid keine eigene Verwendungsmöglichkeit. Zur Zeit werden verschiedene Handlungsoptionen untersucht. (z. B. Veräußerung des Gebäudes Bahnhofstraße 54 einschließlich des zu definierenden Grundstücks etc.)

Ob angesichts der akuten und perspektivischen Situation des EGC noch realistischer Bedarf für eine mögliche Erweiterungs- / Ergänzungsfläche besteht wird seitens der neuen Geschäftsführung des EGC geprüft.

Ferner sollte aus städtebaulicher Sicht / Sicht der ZGW die Straßenführung der Bahnhofstraße nicht noch weiter aufgerissen werden durch den Abbruch eines weiteren Gebäudes, sofern keine zeitlich erkennbare Perspektive für eine städtebauliche Ergänzung an diesem Standort mehr besteht. Die geschätzten Abbruchkosten sind mit 64.000 € zu beziffern.

Das Gebäude mit dem derzeit als Parkplatz genutzten Gelände könnte zur Sanierung veräußert werden, wobei das Hauptaugenmerk auf eine attraktive Nutzung und Gestaltung zur Belebung des Bereiches gelegt werden sollte, zumal das Gebiet sich als Achse zwischen dem neuen Amtsgericht und der Christuskirche, sowie Christuskirche und Bahnhofbereich präsentiert.

3. Es entstehen zur Zeit keine nennenswerten Unterhaltungskosten pro Monat
4. Ja
5. Einen unschönen Anblick
6. Ja
7. Ja
8. Ja

Erster Beigeordneter Stadtkämmerer Blasweiler führt zum Schluss noch an, dass die Stadt Lüdenscheid zeitnah eine dauerhafte Lösung finden will. Zur Zeit wird an der Mauer im hinteren Bereich des Grundstückes, dass an das Kunststoffinstitut angrenzt, eine Verkleidung vorgesetzt.

#### 10.3.3. **Trauerhalle Krematorium**

---

Ratsherr Fröhling möchte wissen,

- nach welchen Kriterien ist die Vergabe des Architektenauftrages erfolgt?
- wurde ein ausreichender Wettbewerb bei der Vergabe des öffentlichen Auftrages berücksichtigt?

Bürgermeister Schmidt sagt die Beantwortung zu.

#### 10.3.4. **Zustand der Zeppelin-Turnhalle**

---

Ratsfrau Szermerski-Kasperek erkundigt sich nach dem Zustand der Zeppelin-Turnhalle.

Erster Beigeordneter Stadtkämmerer Blasweiler beantwortet die Anfrage wie folgt:

„Nachdem einige Beschwerden über die Rutschfestigkeit des Hallenbodens eingegangen waren, fand am 19.11.03 ein Termin mit der Reinigungsfirma (R&W) sowie dem Vertreter des Reinigungsmittelherstellers statt. Hierbei wurde festge-

---

stellt, dass die Reinigungsart, nämlich Feuchtwischen mit dem Wischmop, nicht ausreichend ist. Außerdem empfahl der Reinigungsmittelvertreter ein gleithemmendes Mittel einzusetzen.

Die Fa. R&W hat daraufhin eine elektrische Reinigungsmaschine angeschafft und ein anderes Reinigungsmittel eingesetzt.

Leider wurde das Problem dadurch nicht grundlegend beseitigt. Nachdem am 12.12.03 von der Schule ein Unfall gemeldet wurde, ist die Halle aus Sicherheitsgründen gesperrt worden.

Am 16.12.03 fand ein weiterer Termin mit dem Geschäftsführer der Fa. R&W statt. Nachdem durch Gleitmessungen festgestellt wurde, dass ein Teil des Bodens erheblich zu glatt war, wurden mit der Fa. R&W verschiedene Reinigungsmethoden örtlich getestet. Das beste Ergebnis brachte eine maschinelle Reinigung mit einem Grundreinigungsmittel. Die Fa. R&W hat daraufhin die Halle 2 mal maschinell gereinigt.

Mit der Schule wurde vereinbart, die Lehrer anzuweisen den Sportbetrieb probeweise wieder aufzunehmen und bis zu den Ferien Erfahrungen mit dem neuen Reinigungsmittel zu sammeln.

Nachdem in der ersten Schulwoche weitere Beschwerden über den Boden eingingen, fand am 16.01.04 ein weiterer Ortstermin unter folgender Beteiligung statt:

Dr. Vonderschen, Herr Wiebke,	Schulleitung Zeppelin Gymnasium
Fr. Baranowski, Herr Friek, H. Olbrich,	Fa. R&W Gebäudereinigung
H. Wevers	Fa. Kiehl Reinigungsmittel
H. Tofall	Fa. Freudenberger Bodenbeläge
Fr. Bardtke, H. Fleczonek, H. Welter	ZGW

Bei drei durchgeführten Gleitmessungen wurde festgestellt, dass eine ausreichende Rutschhemmung grundsätzlich erreicht wurde. Die Messergebnisse zeigten jedoch kein einheitliches Messbild. D.h. es gab einige sehr stumpfe und andere in unmittelbarer Nähe gelegene glattere Flächen. Von der ZGW wurde deutlich gemacht, dass eine solche Oberfläche nicht als sicher eingestuft werden kann.

Der Vertreter des Reinigungsmittelherstellers, H. Wevers stellte fest, dass der Boden ordnungsgemäß verlegt und für den Gebrauch in Turnhallen geeignet ist.

Es wurde daher auf Anregung von H. Wevers beschlossen, einen ca. 4,00 m breiten Streifen auf der Rückseite der Halle mit einem Spezialreiniger zu behandeln, um alle vorhandenen Reinigungsmittelreste abzutragen.

Nach dem Abtrag der Mittel sollte eine neue Einpflegung nach den Werksvorschriften der Fa. Kiehl erfolgen und ca. 14 Tage getestet werden.

Da sowohl von Schülern als auch von den Vertretern der ZGW festgestellt wurde, dass mit zunehmender Verweildauer in der Turnhalle die Glätte zunimmt, diese aber durch kurzes Reinigen der Schuhsohlen sofort wieder zurückgeht, wurde zusätzlich beschlossen, in jeder Halle übergangsweise eine Reinigungsmatte auszulegen, auf der die Hallenbenutzer ihre Sohlen reinigen können.

Ein weiterer Ortstermin wurde für die erste Woche im Februar vereinbart.

Sollte das Problem nicht behoben sein, wird die ZGW der Fa. R&W Gebäuderei-

---

nigung eine letzte Nachfrist setzen und danach zur Beweissicherung einen Gutachter einschalten.

Ein weiterer Termin mit einem Anwendungstechniker der Fa. Freudenberg (Hersteller des Bodenbelags), der Fa. R+W und Vertretern der ZGW hat am 12.02.04 im Besein der Schulleitung stattgefunden.

Dabei wurde durch die Fa. Freudenberg bei Wischproben festgestellt, dass eine deutlich erkennbare Faserschicht auf dem Boden lagert. Diese Fasern sind durch eine normale Unterhaltsreinigung nicht zu entfernen. Gleichzeitig wurden Reinigungsproben mit anderen Reinigungsmitteln durchgeführt. Dabei stellte sich heraus, dass mit einem anderen Reinigungsmittel erheblich bessere Reibungswerte erzielt werden können.

Die Fa. R+W sagte daraufhin zu, Ihr Reinigungsmittel kurzfristig zu wechseln, was nach Aussage des Hausmeisters auch eine leichte Verbesserung der Situation gebracht hat.

Gleichzeitig wurde am 27.02.04 durch das Institut für Bodensanierung, Wasser- und Luftanalytik GmbH Dr. Krutz in Iserlohn eine achtstündige Raumluftmessung durchgeführt um die Emissionsquelle der Staubfasern festzustellen. Das Ergebnis der Messungen liegt in ca. 10 Tagen vor.“

Ratsherr Voss fragt an, ob dieser Hallenboden nur in Lüdenscheid verlegt wurde oder auch in anderen Städten und wenn ja, ob die Leute dort genauso rutschen. Ratsfrau Linnepe gibt an, dass dieser Boden auch in Hagen verlegt wurde und das dort auch dieses Problem bestünde.

10.3.5. **Befahren der Gehwege an Engstellen**

Ratsherr Breucker verliest seine Anfrage, die der Niederschrift als **Anlage 6** beigefügt ist.

Die Beantwortung wird zugesagt.

10.3.6. **Räumung von Straßen ohne Gehweg für Fußgänger**

Ratsherr Breucker möchte wissen, ob für Anlieger einer Straße ohne Gehweg die Verpflichtung besteht für Fußgänger eine Gehspur freizuräumen.

Die Beantwortung wird zugesagt.

10.3.7. **Aussetzung der Anfragen während der Sitzungen vor Wahlen**

Ratsherr Cordt fragt, ob in der interfraktionellen Sitzung über eine Aussetzung dieses Tagesordnungspunktes vor Wahlen beraten werden kann.

Bürgermeister Schmidt sagt zu, dieses in der nächsten interfraktionellen Sitzung anzusprechen.